

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Soziologische Zeitdiagnose, M.A.
Hochschule: Universität Osnabrück
Standort: Osnabrück
Datum: 26.06.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die 'Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang 'Soziologische Zeitdiagnose'' sowie die "Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang 'Soziologische Zeitdiagnose'" jeweils in der vorgelegten Form wie angekündigt zum 01.10.2025 in Kraft gesetzt werden. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung

entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

